

zur Gründung von Fachschulen, Gewerbe-, Kredit- und Arbeiterbildungsvereinen antrieb. Diesen Vereinen „widmeten sich die frisch aufstrebenden Kräfte, den Innungen mehr solche, die darin eine behagliche Existenz ohne Anstrengung erhofften“. Das Schicksal dieser durch die Verordnung des Jahres 1849 neu geschaffenen Innungen lieferte den Beweis für die geschichtliche Wahrheit, daß nicht Einrichtungen allein das Wohl der menschlichen Gesellschaft verbürgen, daß es vielmehr wesentlich auf die Persönlichkeiten ankommt, welche mit diesen schalten und walten.

Alles in allem blieb die segensreiche Wirkung, die man von der neuen preussischen Gewerbeordnung erwartet hatte, auf die Dauer aus. „Sie legte dem Handwerk einige Fesseln auf, beschränkte die verschiedenen Kleingewerbe unter sich, ohne es aber zu wagen, die Großindustrie, die Magazine, den Handel irgendwie zugunsten der Kleingewerbe zu beschränken. Selbst soweit die Novelle dazu etwa die Hand bot, wie durch die Bestimmung über die Magazine, wurde sie nicht ausgeführt.“ In den maßgebenden Kreisen brach sich die Überzeugung Bahn, daß es ein Irrtum sei, für die vorhandenen sozialen Übelstände die Gewerbefreiheit ausschließlich, ja auch nur vorzugsweise verantwortlich zu machen, daß sie vielmehr zusammenhängen mit einer ganzen Reihe tieferliegender und allgemeinerer Ursachen. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes stellte daher für Preußen den Grundsatz der Gewerbefreiheit wieder her, dehnte ihn auf die bundesgenössischen Gebiete aus, und nach der Errichtung des deutschen Einheitsstaats ward diese Ordnung Reichsgesetz.

Aber noch wogt der Kampf um eine für den Handwerkerstand ersprießliche, seinen Bestand sichernde Gewerbeordnung unaufhörlich auf und ab. Es fehlt nicht an Leuten, die an der Zukunft unsers Handwerks völlig verzweifeln, auch nicht an Stimmen, die seinen Untergang als wirtschaftliche „Notwendigkeit,“ als unausbleibliches Ergebnis des wirtschaftlichen „Fortschritts“ voraussagen und seine Beseitigung fordern. Ihnen gegenüber stehen solche, die die Erhaltung eines gesunden Handwerkerstands, wie die eines kräftigen Bauernstands, als eine Pflicht der Selbsterhaltung des Staats betrachten, und wie berechtigt ihr Standpunkt ist, lehrt die Geschichte der Völker und Staaten, die an dem Mangel eines lebensfähigen Mittelstands zugrunde gegangen sind. Der Kampf der Meinungen hat zu eingehenden Untersuchungen über die Lage und die Aussichten des Handwerks Veranlassung gegeben. Es ist „das tröstliche Resultat aller ernstern Geschichtsbetrachtung, daß kein einmal in das Leben der Menschen eingeführtes Kulturelement verloren geht, sondern daß jedes, auch wenn die Uhr seiner Vorherrschaft abgelaufen ist, an bescheidener Stelle mitzuwirken fortfährt an dem großen Ziel, an das wir alle glauben, dem Ziel, die Menschheit immer vollkommeneren Daseinsformen entgegenzuführen.“ Aufgabe des Staats,